

WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zur Bürgermeisterneuwahl 2023 in der Gemeinde Ostseebad Sellin

- 1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses**
- 2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge**

1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss tagt in öffentlicher Sitzung und entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen und stellt das endgültige Wahlergebnis fest. Neben der Gemeindewahlleitung sind weitere Mitglieder und deren Stellvertretungen in den Ausschuss zu berufen. Die weiteren Mitglieder müssen wahlberechtigte Bürger im Wahlgebiet sein. Daneben können auch Bedienstete des Amtes in den Wahlausschuss berufen werden. Die Namen der weiteren Mitglieder sind öffentlich bekannt zu machen.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz haben beschlossen einen gemeinsamen Wahlausschuss zu bilden. Der Amtsausschuss entschied, dass dieser mit 4 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen ist. Nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Dazu forderten wir per Bekanntmachung am 26. Juli 2023 zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses auf. Fristende hierfür war der 04. September 2023, 16:00 Uhr.

Da keine Vorschläge eingereicht wurden, ist gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V lediglich die erforderliche Mindestgröße des Ausschusses zu besetzen. Somit entfallen die Stellvertretungen. Die Besetzung des Ausschusses erfolgte somit nach Ermessen der Gemeindewahlleitung.

Vorsitzender	Herr Arne Fründt
Stellvertreter	Herr Hannes Schellschmidt
weitere Mitglieder	Frau Jeannette Völkner Herr André Baecker Frau Stephanie Herms Frau Christin Hellbach

Gemäß § 10 Abs. 4 LKWG M-V endet die Amtszeit des Gemeindewahlausschusses mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet nach § 20 Abs. 1 LKWG M-V über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 12. November 2023. Die Sitzung findet am **13. September um 10:00 Uhr** in der Räumlichkeiten der **Kurverwaltung Ostseebad Sellin (Kursaal)**, Warmbadstraße 4, 18586 Ostseebad Sellin statt.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung durch den Gemeindegewahlleiter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Bestellung eines Schriftführers
5. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
6. Berichterstattung des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung
7. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl durch die weiteren Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses / Anhörung der Vertrauenspersonen
8. Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl
9. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindegewahlausschusses durch den Gemeindegewahlleiter



11.09.2023, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindegewahlleiter

Ort der Veröffentlichung:	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden & Politik“ -> „Amtsausschuss“ -> „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: www.amt-moenchgut-granitz.de.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</p>
Bekannt gemacht und verkündet am:	<p>11. SEP. 2023</p> 